

**DAIKIN Airconditioning
Germany GmbH
Unterhaching**

Testatsexemplar

Lagebericht und Jahresabschluss
für das Geschäftsjahr
vom 1. April 2025 bis zum 31. März 2026
sowie Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers

Inhaltsübersicht

Lagebericht und Jahresabschluss

Lagebericht

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/de/UeberUns.

DAIKIN Airconditioning Germany GmbH, Unterhaching

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. April 2025 bis zum 31. März 2026

Markt & Produkte:

Die DAIKIN Airconditioning Germany GmbH (DAIKIN Germany) zugehörig zur DAIKIN Industries Gruppe mit Sitz in Osaka, Japan, vertreibt Produktlösungen zur gebäudespezifischen Klimatisierung. Dazu zählen etwa Luft-Wasser-Wärmepumpen sowie kältetechnische Anlagen zur Kühlung von privaten und gewerblichen Immobilien. DAIKIN Germany ist vornehmlich auf dem deutschen Markt aktiv und unterhält neben der Unternehmenszentrale in Unterhaching fünf regionale Vertriebsbüros und einen weiteren Standort in Leingarten.

Wirtschaftliches Umfeld

Wie im Vorjahr waren die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den ersten drei Quartalen des Geschäftsjahres 2025/26 herausfordernd, wenngleich eine leichte konjunkturelle Belebung zu beobachten war. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) stieg nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamts im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 %. Kalenderbereinigt betrug der Anstieg 0,3 %.¹

Unter den wesentlichen Belastungsfaktoren sind die weiterhin hohen Energiekosten, ein hohes Zinsniveau sowie ein zunehmend hoher Wettbewerbsdruck auf den internationalen Märkten zu nennen, letzterer ist hierbei insbesondere durch höhere US-Zölle, die Euro-Aufwertung und stärkere Präsenz chinesischer Wettbewerber verursacht.²

Die Bruttoanlageinvestitionen gingen im Jahr 2025 erneut um -0,5 % zurück, wobei insbesondere die für DAIKIN Germany relevanten Bauinvestitionen (-0,9 %) und Ausrüstungsinvestitionen (-1,2 %) weiter rückläufig waren. Der Wohnungsbau verzeichnete dabei im vierten Jahr in Folge ein negatives Wachstum (-3,2 %).³

¹ Statistisches Bundesamt. Online im Internet:
https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/01/PD25_019_811.html.

² Statistisches Bundesamt. Online im Internet: ebd.

³ Statistisches Bundesamt. Online im Internet:
https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/01/PD26_017_811.html

Die Verbraucherpreise stiegen im Jahresdurchschnitt unverändert um 2,2 %.⁴ Zum Jahresende belief sich die Inflationsrate im März 2026 auf +2,4 %.⁵

Die privaten Konsumausgaben stiegen im Geschäftsjahr 2025/26 um 1,4 % (Vorjahr +1.2 %) und lieferten der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung nur begrenzte Impulse.⁶

Positive Beiträge ergaben sich vor allem in einzelnen Teilbereichen wie Mobilität und Gesundheitswesen.

Die im Vergleich zum Vorjahr weitgehend stabile Inflationsentwicklung, in Kombination mit Lohnzuwächsen, führte zwar zu realen Kaufkraftgewinnen, konnte jedoch angesichts einer weiterhin verhaltenen Konsumneigung keine breite Nachfragebelebung auslösen.

Die staatlichen Konsumausgaben fielen im Jahr 2025 um 1,5 %⁷ und konzentrierten sich auf die merklich gestiegenen sozialen Finanz- und Sachleistungen; vor allem in den Bereichen Sozialversicherung und Gesundheitspflege. Zudem verzeichnete das vom Staat gezahlte Arbeitnehmerentgelt einen weiteren Anstieg.

Der rückläufige Export setzte sich 2025 fort und wirkte sich negativ auf die deutsche Wirtschaftsleistung aus. Die Exporte gingen um -0,3 % zurück. Dies markiert den dritten Exportrückgang in Folge. Wiederum waren bei Maschinenbau, Kraftfahrzeugen und elektrischen Ausrüstungen die deutlichsten Verluste zu verzeichnen.⁸

Die Importe stiegen deutlich um 3,6 % im Jahr 2025; insbesondere getrieben durch eine Zunahme im Maschinenbau, bei elektrischer Ausrüstung und Nahrungsmitteln.⁹

Rahmenbedingungen

Der andauernde Ukraine-Krieg und die resultierende Konfrontation zwischen der EU und Russland blieb das dominierende außenpolitische Thema 2025. Hinzu kam eine höhere Unsicherheit durch den Kurs der US-amerikanischen Regierung ggü. der NATO sowie deren Außenhandelspolitik ggü. den EU-Mitgliedsstaaten. Letztere traf in Gestalt höherer Importzölle, insbesondere die Exporte der deutschen Industrie.

⁴ Statistisches Bundesamt. Online im Internet:
<https://genesis.destatis.de/datenbank/online/statistic/61111/table/61111-0001>.

⁵ Statistisches Bundesamt. Online im Internet:
https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/04/PD26_127_611.html.

⁶ Statistisches Bundesamt. Online im Internet:
https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/01/PD26_017_811.html.

⁷ Statistisches Bundesamt. Online im Internet:
https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/01/PD26_017_811.html.

⁸ Statistisches Bundesamt. Online im Internet: ebd.

⁹ Statistisches Bundesamt. Online im Internet: ebd.

Auch 2025 entwickelten sich die Rahmenbedingungen für Unternehmen in Deutschland negativ. Ausschlaggebende Gründe hierfür sind die hohen Arbeitskosten, Energie- und Rohstoffpreise sowie die insgesamt Zunahme von Geschäftsrisiken und Bürokratiekosten.¹⁰ Das Augenmerk auf die Dekarbonisierung hat im politischen Diskurs hingegen an Dynamik verloren. Der im Vorjahr dominierende Fachkräftemangel bleibt herausfordernd, wenngleich Unternehmen zunehmend Produktionskapazitäten, Entwicklung und Verwaltung ins Ausland verlagerten. Im Zusammenspiel mit der schwachen Exportentwicklung verdeutlicht dies die verschlechterte Wettbewerbsfähigkeit des Standorts.¹¹

Die branchenspezifischen Rahmenbedingungen waren weiterhin durch hohe Unsicherheit geprägt. Nach dem starken Rückgang des Wärmepumpenabsatzes im Jahr 2024 (Gesamt: 193.000 Geräte) verzeichnete der Markt im Jahr 2025 eine deutliche Erholung. Laut BWP und BDH wurden insgesamt rund 299.000 Heizungswärmepumpen abgesetzt, was einem Anstieg von etwa 55 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Damit konnte sich der Markt deutlich erholen, auch wenn das Rekordniveau von 2023 noch nicht wieder erreicht wurde. Treiber dieser Entwicklung waren insbesondere steigendes Vertrauen der Verbraucher in die Technologie, attraktive Förderbedingungen und eine zunehmende Substitution fossiler Heizsysteme.¹²

Parallel dazu stiegen auch die Förderzusagen für Wärmepumpen deutlich an, was die Marktdynamik zusätzlich unterstützte.

Gleichzeitig bleibt das Marktumfeld weiterhin volatil. Politische Unsicherheiten rund um die zukünftige Ausgestaltung des Gebäudeenergiegesetzes sowie die langfristige Förderung führen nach wie vor zu Zurückhaltung und kurzfristigen Schwankungen in der Nachfrage.

Die politische Lage im Jahr 2025 blieb für den Wärmepumpenmarkt von Unsicherheiten geprägt.¹³ Nach der Bundestagswahl und dem Regierungswechsel rückte die Ausgestaltung der zukünftigen Wärme- und Gebäudepolitik erneut in den Fokus. Insbesondere das Gebäudeenergiegesetz (GEG)¹⁴ stand weiterhin im Zentrum politischer Diskussionen. Zwar wurde im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung eine grundlegende Überarbeitung des sogenannten „Heizungsgesetzes“ angekündigt, der konkrete gesetzgeberische Fahrplan sowie der Umfang möglicher Anpassungen blieben jedoch zunächst offen. Unklar war insbesondere, inwieweit die seit Januar 2024 geltende Anforderung, dass neu installierte Heizungen zu mindestens 65 %¹⁵ mit erneuerbaren Energien betrieben

¹⁰ Vgl. Jahreswirtschaftsbericht 2025 | BMWF.

¹¹ Vgl. Jahreswirtschaftsbericht 2025 | BMWF.

¹² Absatzzahlen | BWP | waermepumpe.de.

¹³ Heizungsindustrie warnt vor historischem Absatztief: Bayern Innovativ.

¹⁴ <https://www.gesetze-im-internet.de/geg/GEG.pdf>.

¹⁵ https://www.bdew.de/media/original_images/2024/01/29/bdew-entscheidungsbaum-geg_29-01-2024.pdf.

werden müssen, modifiziert oder zeitlich gestreckt werden könnte. Die bestehende Regelung mit einer stufenweisen Ausweitung auf Bestandsgebäude ab Juli 2026 in Großstädten und ab Juli 2028 in kleineren Gemeinden blieb im Jahr 2025 formal weiterhin gültig, wurde politisch jedoch zunehmend infrage gestellt.

Gleichzeitig bekannte sich die neue Bundesregierung im Jahr 2025 grundsätzlich zur Fortführung der Heizungsförderung im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG).¹⁶ Details zur langfristigen Ausgestaltung, Förderhöhe und Planungssicherheit wurden jedoch erst schrittweise konkretisiert. Diese Kombination aus politischer Neujustierung und verzögerter Klarheit führte weiterhin zu Verunsicherung bei Verbraucherinnen und Verbrauchern. In der Folge kam es zu einer erhöhten Zahl von Förderanträgen und Vorzieheffekten, trotz insgesamt volatiler Marktbedingungen.

Unternehmenssituation

Aufgrund der oben dargestellten Sachverhalte, insbesondere wegen der ausgeprägten Volatilität des Wärmepumpenmarkts, konnte das Geschäftsjahr 2025/26 die Erwartungen nur knapp erfüllen. Insgesamt war der Umsatz von DAIKIN Germany im Geschäftsjahr 2025/26 mit 324,8 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr um +42,1 Mio. EUR gestiegen (+14,9 %).

Die Ausrichtung der Organisation auf einen hochdynamisch wachsenden Wärmepumpenmarkt in den Vorjahren schlug sich in einem entsprechend dynamischen Ausbau des Mitarbeiterstamms in allen relevanten Funktionsbereichen nieder. Im Geschäftsjahr 2025/26 waren durchschnittlich 601 Mitarbeiter bei DAIKIN Germany beschäftigt. Die skizzierten Marktveränderungen im Bereich der Heiz- und Klimatechnik bedingen, die Organisationsgröße in bessere Übereinstimmung mit einem volatilen Auftragsvolumen zu bringen.

Die wichtigsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren für DAIKIN Germany sind die Entwicklung des Mitarbeiterstamms und die Kundenzufriedenheit. Diese werden jedoch nicht zur Steuerung des Unternehmens verwendet.

Die Steuerung erfolgt im Wesentlichen anhand des finanziellen Leistungsindikators „Umsatzerlöse“. Die Entwicklung der Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2025/2026 wird im Weiteren erläutert.

¹⁶ https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/beg_richtline_beg_em_20231221_PDF.pdf?__blob=publicationFile&v=2.

Ertragslage:

Im Geschäftsjahr 2025/2026 haben sich bedingt durch die Markterholung im Bereich Wärmepumpe die Umsatzerlöse um +14,9 % auf 324,8 Mio. EUR (Vorjahr: 282,6 Mio. EUR) erhöht. Damit wurde das ursprünglich geplante Umsatzwachstum von +15 bis +20 % knapp erreicht.

Bedingt durch neu verhandelte Einkaufspreise blieb das Rohergebnis (Gesamtleistung abzüglich Materialaufwand) von DAIKIN Germany mit 102,5 Mio. EUR (-0,4 Mio. EUR) nahezu unverändert. Die mit den geplanten Umsatzsteigerungen einhergehende Prognose des Rohergebnisses wurde damit ebenfalls erreicht.

Die Personalpolitik im Rahmen der langfristigen Marktentwicklungsstrategie zur Stärkung der führenden Marktposition wurde für das Geschäftsjahr 2025/2026 erneut ausgesetzt. Im Berichtsjahr wurden keine zusätzlichen Mitarbeiter eingestellt. Der Mitarbeiterbestand ist erneut durch überwiegend natürliche Fluktuation um durchschnittlich -45 Mitarbeiter (-7,0 %) zurückgegangen. Damit reduzierten sich die Personalkosten auf 56,6 Mio. EUR (-1,9 Mio. EUR in Vergleich zum Vorjahr).

Die Abschreibungen im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025/2026 haben sich im Vergleich zum Vorjahr um -0,5 Mio. EUR. auf 1,3 Mio. EUR reduziert. Dieser Rückgang ist durch eine strategische Fokussierung auf notwendige Ersatzinvestitionen zur Sicherstellung der Profitabilität des Unternehmens begründet.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzierten sich marginal um -0,1 Mio. EUR auf 32,9 Mio. EUR. Hier kommen gegenläufige Effekte zum Tragen. Im Zusammenhang mit dem weiterhin geltenden Einstellungsstopp, der natürlichen Fluktuation und reduzierten Weiterbildungsmaßnahmen ergaben sich um -1,3 Mio. EUR niedrigere Aufwendungen für Personal. Weiterhin konnten die Aufwendungen für Lagerhaltung und Transport um -0,3 Mio. EUR reduziert werden. Im Gegensatz dazu haben sich bedingt durch das Umsatzwachstum die Aufwendungen für Wertberichtigungen auf Forderungen um +0,6 Mio. EUR wie auch die Aufwendungen für Garantieleistungen (+0,4 Mio. EUR) erhöht. Im Zusammenhang mit der im Vorjahr begonnenen Schaffung zusätzlichen Trainings- & Arbeitsraums haben sich die Aufwendungen für Büromieten weiter um +0,5 Mio. EUR erhöht (Ganzjahreseffekt).

Das stabile Rohergebnis in Verbindung mit den reduzierten Abschreibungen, Personal- und sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultiert in einem um +2,0 Mio. EUR verbesserten Ergebnis vor Steuern und Zinsen (Berichtsjahr: 11,8 Mio. EUR; Vorjahr: 9,7 Mio. EUR). Insgesamt fällt der Jahresüberschuss mit 8,2 Mio. EUR für DAIKIN Airconditioning Germany gegenüber dem Vorjahr um +0,5 Mio. EUR höher aus.

Insgesamt hat sich die Ertragslage im Vergleich zum Vorjahr erneut verbessert und wird als zufriedenstellend eingestuft.

Vermögens- und Finanzlage:

Das Anlagevermögen hat sich von 5,5 Mio. EUR im Vorjahr auf 5,1 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2025/2026 reduziert. Im Berichtsjahr wurden Neu- und Ersatzinvestitionen in Betriebs- und Geschäftsausstattung in einem Umfang von 0,7 Mio. EUR getätigt.

Das Umlaufvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr auf einen Wert von 77,8 Mio. EUR (-1,0 Mio. EUR) verringert. Im Wesentlichen erklärt sich dies durch den Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf 29,2 Mio. EUR (-1,7 Mio. EUR) und der Forderungen gegen verbundene Unternehmen auf 37,2 Mio. EUR (-0,2 Mio. EUR) sowie dem Rückgang der sonstigen Vermögensgegenstände auf 0,8 Mio. EUR (-0,3 Mio. EUR). Dem wirkt die Erhöhung der Guthaben bei Kreditinstituten von +0,2 Mio. EUR auf 0,3 Mio. EUR in Verbindung mit den gestiegenen Vorräten entgegen.

Die Liquidität der Gesellschaft ist jederzeit durch Einbindung in das konzernweite Cash-Pooling der DAIKIN Gruppe gesichert. Wie im Vorjahr bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Das Unternehmen weist (inkl. der in den Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthaltenen Cash-Pool-Forderungen) eine nach wie vor starke und nahezu unveränderte Liquiditätsposition in Höhe von 36,1 Mio. EUR (Vorjahr 36,2 Mio. EUR) aus.

Ausfallrisiken bei Verbundforderungen sind aufgrund der ebenfalls soliden finanziellen Situation im Konzern nicht zu erwarten. Ausfallrisiken im Bereich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden durch die Bildung von Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die sonstigen Rückstellungen haben sich um +2,3 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr auf 30,1 Mio. EUR erhöht. Der überwiegende Teil der Erhöhung entfällt dabei mit +2,9 Mio. EUR auf Rückstellungen für ausstehende, nicht abgerechnete Umsatzboni. Im Gegenzug haben sich die Personalrückstellungen um -0,6 Mio. EUR auf 5,7 Mio. EUR reduziert.

Die Verbindlichkeiten im Unternehmen belaufen sich auf 26,8 Mio. EUR und haben sich damit gegenüber dem Vorjahr um -5,0 Mio. EUR vermindert. Der Rückgang entfällt mit -4,4 Mio. EUR auf die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, mit -1,6 Mio. EUR auf verminderte Verbindlichkeiten für Umsatzsteuer und mit -1,0 Mio. EUR auf Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung. Im Gegenzug dazu haben sich die Verbindlichkeiten für noch nicht an Kunden ausbezahlte Umsatzboni um +0,7 Mio. EUR erhöht. Weiterhin verzeichnen die Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen einen Zuwachs von +1,0 Mio. EUR und auch die Verbindlichkeiten für Lohn- und Kirchensteuer haben sich um +0,3 Mio. EUR erhöht.

Kredite wurden im Berichtsjahr erneut nicht benötigt.

Im Berichtsjahr ist eine Dividendenzahlung in Höhe von 2,7 Mio. EUR an die Muttergesellschaft geflossen. Das Unternehmen weist zum 31.03.2026 eine nach wie vor sehr solide Eigenkapitalquote von 30,5 % aus.

Die Investitionen des Berichtsjahrs von 0,9 Mio. EUR (inklusive 0,2 Mio. EUR geleisteter Anzahlungen) betreffen ausschließlich die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die Vermögens- und Finanzlage ist insgesamt als zufriedenstellend einzustufen.

Forschungs- und Entwicklungsaufgaben:

Diese Aufgaben werden in unserer Gruppe zentral in Belgien, Amerika und Japan erledigt.

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung:

Die Darstellung der Risiken erfolgt in der absteigenden Reihenfolge ihrer Bedeutsamkeit unter Berücksichtigung der geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit und der absehbaren finanziellen Auswirkung.

Chancen und Risiken für die künftige Geschäftsentwicklung hängen zukünftig in noch stärkerem Maße von der Entwicklung der wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen ab als dies bereits bislang der Fall war.

Die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands insbesondere in Wechselwirkung mit den dynamischen außenpolitischen Entwicklungen und Unsicherheiten erschwert eine seriöse Risiko- und Chancenbeurteilung.

Risikobericht:

Auch wenn die nachfolgend dargestellten Entwicklungen DAIKIN nicht durchgehend unmittelbar betreffen, beeinflussen sie über ihre Auswirkungen auf das wirtschafts- und energiepolitische Umfeld sowie das Geschäftsklima in Deutschland in relevantem Umfang die Geschäftsperspektiven des Unternehmens und seiner Kunden.

Im Geschäftsjahr 2025/26 waren insbesondere geopolitische Spannungen und handelspolitische Unsicherheiten als wesentliche externe Risikofaktoren zu berücksichtigen. Hierzu zählten vor allem die anhaltende Diskussion über mögliche außenhandelspolitische Maßnahmen zwischen den USA und Europa, der fortdauernde Krieg in der Ukraine sowie die sich im Verlauf des Berichtszeitraums zuspitzende Lage im Nahen Osten unter Beteiligung Israels, der USA und des Iran. Insbesondere letztere Entwicklungen hatten über ihre Auswirkungen auf internationale Rohstoff- und Energiemärkte eine unmittelbare Relevanz für die Energiepreissituation in Deutschland.

Die seit dem Frühjahr 2025 geführte Debatte über mögliche US-Zölle auf europäische und deutsche Exportgüter hatte zwar keine direkten Auswirkungen auf das operative Geschäft von DAIKIN, führte jedoch zu einer spürbaren Eintrübung der gesamtwirtschaftlichen Erwartungen. Die daraus resultierende Zurückhaltung bei Investitionen in der deutschen Industrie wirkte sich mittelbar negativ auf die Nachfrageentwicklung im relevanten Marktumfeld aus.

Der Ukrainekrieg blieb im Berichtszeitraum weiterhin ohne direkte operative Konsequenzen für DAIKIN Germany. Gleichwohl führten die anhaltend erhöhten Energie- und Rohstoffpreise zu einer Belastung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sowie zu einer gedämpften Investitionsneigung sowohl im gewerblichen als auch im privaten Bereich. Insbesondere im Segment der Heizungs- und Klimasysteme wirkte sich das gestiegene Kostenniveau dämpfend auf die Nachfrage aus.

Auch unter Berücksichtigung des weiteren Kriegsverlaufs war im Zeitraum April 2025 bis März 2026 nicht mit einer spürbaren Entlastung bei den Energiepreisen zu rechnen, da eine Rückkehr zu umfangreichen Energieimporten aus Russland weiterhin nicht absehbar war.

Die Entwicklung der geopolitischen Lage im Nahen Osten war zum Ende des Berichtszeitraums durch eine zunehmende Eskalation geprägt. Während direkte Auswirkungen auf die Ölpreise zunächst begrenzt blieben, insbesondere aufgrund stabilisierender Maßnahmen wichtiger Förderländer, sind die Energiepreise nach einem starken Anstieg wieder auf einem moderateren Level angekommen. Dennoch besteht weiterhin das Risiko signifikanter Marktverwerfungen, etwa im Falle einer Beeinträchtigung zentraler Transportwege wie der Straße von Hormus.

Den größten unmittelbaren Einfluss auf die Geschäftsentwicklung der DAIKIN Airconditioning Germany GmbH hatte im Geschäftsjahr 2025/26 die weiterhin unklare Ausgestaltung der energiepolitischen Rahmenbedingungen in Deutschland, insbesondere im Hinblick auf Fördermechanismen und regulatorische Vorgaben für den Umstieg von fossilen auf erneuerbare Energieträger. Die fehlende Planungssicherheit führte zu einer anhaltenden Verunsicherung im Markt für Heizungs- und Klimasysteme.

Schwierigkeiten ergeben sich aus dem Umgang mit der volatilen Marktnachfrage nach Wärmepumpen auf längere Phasen der Marktabkühlung in 2023/2024 sowie 2024/2025 folgen aufgrund politischer Entwicklungen Phasen deutlicher Nachfragebelebung, was die Planung und Auslastung von Kapazitäten in allen Unternehmensfunktionen zunehmend komplexer und anspruchsvoller macht.

DAIKIN Germany bezieht ihre Geräte und Lösungen fast ausschließlich von der Muttergesellschaft DAIKIN Europe N.V., Belgien. Diese integrierte Lieferkette birgt Beschaffungs- und Qualitätsrisiken.

Dem Beschaffungsrisiko begegnet DAIKIN Europe mit (a) engmaschigen Planungs- und Forecast-Prozessen, die kurz- und mittelfristige Marktentwicklungsprognosen in die Produktionsplanungen einfließen lassen sowie (b) langfristigen geoökonomischen Entwicklungsstudien der relevanten Märkte, die in die Standortplanung der Produktionsstätten einfließen. Durch den Bau einer weiteren Fabrik in Polen wird insbesondere das Beschaffungsrisiko für Wärmepumpen weiter minimiert. Grundsätzlich setzt DAIKIN Europe verstärkt auf eine Multi-Supplier-Strategie, um dadurch das Beschaffungsrisiko bei Ausfall eines Lieferanten oder einer Transportkette zu minimieren.

Durch effektive Qualitätssicherungsmaßnahmen in den DAIKIN Produktions-Standorten wie auch im Rahmen der Transportketten wird das Qualitätsrisiko auch bei hohen Auslastungsgraden der Produktionskapazitäten kontrolliert.

DAIKIN Germany hat wie alle anderen Niederlassungen der DAIKIN Europe Gruppe seine IT-Funktionen zu DAIKIN Europe ausgelagert. Damit können zum einen Kosteneinsparungseffekte erzielt werden, zum anderen können so Maßnahmen zur Sicherung der IT-Systeme effizienter und effektiver dargestellt werden. Ein zusammen mit DAIKIN Europe erarbeiteter Business-Continuity-Plan stellt zudem sicher, dass der Geschäftsbetrieb auch bei einem teilweisen oder vollständigen Ausfall der IT-Systeme in seinen Kernbereichen fortgeführt werden kann.

Die Gesellschaft begegnet dem Ausfallrisiko von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch ein aktives Forderungsmanagement.

Das Unternehmen finanziert sich überwiegend aus dem operativen Cashflow. Aufgrund der Finanzierungsstruktur und der engen Einbindung der Finanzierung in die DAIKIN Gruppe sind nennenswerte Zinsänderungsrisiken ebenso wenig gegeben wie kurzfristige Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken.

Fremdwährungsrisiken oder -chancen sind von untergeordneter Bedeutung, da das Geschäftsvolumen weitgehend in Euro abgewickelt wird.

Die vorgenannten Risiken stuft das Unternehmen derzeit unter Berücksichtigung der geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit und der absehbaren finanziellen Auswirkung allesamt als „moderat“ ein. Nach Einschätzung der Geschäftsführung sind gegenwärtig keine weiteren Risiken erkennbar, die wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage haben oder sich bestandsgefährdend auswirken könnten.

Chancenbericht:

Zum Zeitpunkt dieses Berichts ist davon auszugehen, dass die energie- und klimapolitische Ausrichtung der neuen Bundesregierung in ihren Grundzügen stabil bleibt und die langfristigen Klimaziele bis 2045 weiterhin leitend sind. Gleichwohl ist die konkrete Ausgestaltung der regulatorischen Rahmenbedingungen, insbesondere im Hinblick auf das Gebäudeenergiegesetz (GEG) weiterhin Gegenstand politischer Diskussionen und Anpassungen. So lag der entsprechende Gesetzentwurf zur GEG-Novelle bei Redaktionsschluss in der Beratung von Bundestag und Bundesrat.

Die bisher bekanntgewordenen Eckpunkte der Abschaffung der 65 %-Regel für Erneuerbare Energien sowie die Wiedezulassung neuer Öl- und Gasheizungen bergen erhebliche Risiken für den Verkauf von Wärmepumpen. Maßnahmen wie die Fortführung des etablierten Förderniveaus von Wärmepumpen dürften auf die Marktnachfrage in den nächsten Geschäftsjahren stabilisierend wirken.

Demgegenüber ist jedoch festzustellen, dass sich die strukturellen Treiber für eine Elektrifizierung der Wärmeversorgung weiter verstärken. Die bereits implementierte CO₂-Bepreisung führt zu einem kontinuierlichen Anstieg der Betriebskosten für fossile Heizsysteme. Zusätzlich tragen geopolitische Spannungen und damit einhergehende Volatilitäten auf den Energiemärkten zu einem erhöhten Preisniveau für fossile Energieträger bei. Diese Entwicklungen wirken mittel- bis langfristig als wirtschaftlicher Beschleuniger für den Umstieg auf alternative Heizlösungen und können temporäre Unsicherheiten aus regulatorischen Debatten teilweise oder vollständig kompensieren.

Parallel dazu wird die fortschreitende Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung bis 2026 bzw. 2028 den strukturellen Ausstieg aus fossilen Heiztechnologien weiter unterstützen und zusätzliche Planungssicherheit für Investitionen in klimafreundliche Systeme schaffen. Insgesamt bleibt der Marktausblick für Wärmepumpensysteme daher trotz kurzfristiger Schwankungen positiv.

Die Nutzung von Split-Klimageräten als Luft/Luft-Wärmepumpen bietet weiterhin ein signifikantes Wachstumspotenzial als kosteneffiziente Lösung für die Wohnraumheizung. Insbesondere der zunehmende modulare Ansatz im Wohnungsbau erweitert die Einsatzmöglichkeiten dieser Systeme erheblich. DAIKIN beabsichtigt, dieses Marktpotenzial durch die gezielte Erschließung neuer Vertriebskanäle und Anwendungssegmente weiterzuentwickeln.

Die Entwicklung kaskadierbarer Wärmepumpenlösungen für Gebäude mit bis zu 60 Wohneinheiten hat das Ziel, am Wachstum in diesem relevanten Marktsegment der Mehrfamilienhäuser zu partizipieren.

Nach der nachhaltigen Steigerung der Markenbekanntheit durch das im Jahr 2023 initiierte Sportsponsoring der Handball-Bundesliga (HBL) wird DAIKIN nun das Augenmerk auf die Stärkung neugewonnener Kundenbeziehungen und die Stärkung der inneren Prozessabläufe richten.

Prognosebericht:

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist im ersten Quartal 2026 gegenüber dem Vorquartal preisbereinigt um +0,3 % gestiegen und lag auch im Vergleich zum Vorjahresquartal über dem Niveau (+0,5 %).¹⁷ Der gesamtwirtschaftliche Ausblick für Deutschland ist damit weiterhin verhalten positiv. Führende Wirtschaftsforschungsinstitute gehen davon aus, dass die Phase der konjunkturellen Schwäche allmählich überwunden wird, wenngleich für das Jahr 2026 und 2027 die erwartete Erholung keinen Aufschwung bewirken dürfte.

¹⁷ Vgl. Bruttoinlandsprodukt im 1. Quartal 2026 um 0,3 % höher als im Vorquartal – Statistisches Bundesamt.

Ungeachtet dieser vorsichtigen Aufhellung ist davon auszugehen, dass ein Rückgang der Inflationsrate allein nicht ausreicht, um die strukturelle Schwäche sowohl bei den Bauinvestitionen als auch beim Konsumverhalten der privaten Haushalte kurzfristig umzukehren. Zwar ist historisch ein zeitlich verzögerter Rückgang der Hypothekenzinsen im Zuge sinkender Inflationsraten zu beobachten, der üblicherweise eine Belebung des Bausektors unterstützt. Der deutsche Bausektor befindet sich jedoch weiterhin in einer ausgeprägten Anpassungsphase und dürfte nach aktuellen Einschätzungen auch im Jahr 2026 einen weiteren Rückgang verzeichnen.¹⁸

Gleichzeitig zeigt sich beim Konsumklima eine nur moderate Verbesserung. Zwar hat sich der entsprechende Index zuletzt stabilisiert, jedoch bleibt die Anschaffungsneigung der privaten Haushalte gedämpft. Vor dem Hintergrund weiterhin hoher Unsicherheiten hinsichtlich Einkommensentwicklung, Energiepreisen und gesamtwirtschaftlicher Perspektiven ist von einer nur schrittweisen Erholung des privaten Konsums auszugehen.¹⁹

Für das Geschäftsjahr 2026/27 werden die Geschäftsaussichten wie bereits im Vorjahr differenziert nach Produktsegmenten beurteilt.

Im Bereich der Heiztechnik bestehen weiterhin erhöhte Unsicherheiten. Neben der schwachen Baukonjunktur wirken insbesondere die anhaltenden politischen Diskussionen um die Ausgestaltung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) dämpfend auf die Investitionsbereitschaft der Endkunden. Die teilweise uneinheitliche und sich verändernde regulatorische Ausgestaltung führt zu hoher Planungsunsicherheit und kann kurzfristig zu Nachfrageverschiebungen bzw. Investitionsverzögerungen führen.²⁰ Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass steigende Energiepreise auch infolge geopolitischer Spannungen sowie die fortgesetzte CO₂-Bepreisung die Wirtschaftlichkeit fossiler Heizsysteme zunehmend verschlechtern. Diese Entwicklungen setzen langfristig stärkere ökonomische Anreize für den Umstieg auf energieeffiziente und elektrifizierte Heizlösungen und wirken damit als kompensierender Faktor gegenüber den beschriebenen regulatorischen Unsicherheiten. Für den Bereich der Heiztechnik beurteilen wir die Geschäftsaussichten wie ausgeführt nach wie vor eingetrübt, dennoch rechnen wir mit einer stärkeren Erholung und steigenden Umsätzen im niedrigen bis mittleren zweistelligen Prozentbereich.

¹⁸ Vgl. Baubranche: Bauindustrie erwartet Umsatzminus im laufenden Jahr.

¹⁹ Vgl. GfK-Konsumklima-Index 2025| Statista.

²⁰ Vgl. GfK-Konsumklima-Index 2025| Statista.

Für die übrigen Produktbereiche wird weiterhin von einem Wachstum im einstelligen Prozentbereich gegenüber dem Vorjahr ausgegangen. Insgesamt ergeben sich damit verhalten positive Geschäftsaussichten für das laufende Geschäftsjahr. Auf Basis der aktuellen Planung wird für das Unternehmen erneut ein Umsatzwachstum in einer Bandbreite von rund +15 % bis +20 % gegenüber dem Vorjahr erwartet.

Nicht abschließend beurteilt werden kann derzeit, welche Auswirkungen eine mögliche weitere Verschärfung der geopolitischen Lage auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung sowie auf die Geschäftsentwicklung des Unternehmens haben könnte. Insbesondere Risiken aus Energiepreissteigerungen, Lieferkettenstörungen oder einer erneuten Abkühlung der globalen Nachfrage können nicht ausgeschlossen werden.

Zur Wiedererlangung der Profitabilität auf dem Niveau des vorangegangenen Geschäftsjahres werden die bereits eingeleiteten Maßnahmen zur Kostenreduktion konsequent fortgeführt. Gleichzeitig werden geplante Investitionen weiterhin eng an der tatsächlichen Marktentwicklung ausgerichtet und unter Berücksichtigung der bestehenden Unsicherheiten sorgfältig priorisiert.

Unterhaching, den 30.06.2026

Die Geschäftsführung

DAIKIN Airconditioning Germany GmbH, Unterhaching

Bilanz zum 31. März 2026

Aktiva	31.03.2026	Vorjahr
	EUR	TEUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.202.516,83	2.452
2. Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0
	<u>2.202.516,83</u>	<u>2.452</u>
II. Sachanlagen		
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.710.952,30	2.991
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	214.949,17	56
	<u>2.925.901,47</u>	<u>3.047</u>
	<u>5.128.418,30</u>	<u>5.499</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Waren	<u>10.205.218,07</u>	<u>9.256</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	29.161.423,42	30.860
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	37.236.786,28	37.430
davon gegen Gesellschafter: EUR 835.287,15 (Vorjahr: TEUR 1.033)		
davon aus Lieferungen und Leistungen: EUR 1.161.167,74 (Vorjahr: TEUR 1.276)		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	817.357,63	1.129
	<u>67.215.567,33</u>	<u>69.419</u>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>338.282,34</u>	<u>105</u>
	<u>77.759.067,74</u>	<u>78.780</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>2.595.641,66</u>	<u>1.966</u>
	<u>85.483.127,70</u>	<u>86.245</u>

Passiva	31.03.2026	Vorjahr
	EUR	TEUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.564,59	26
II. Kapitalrücklage	4.576.062,34	4.576
III. Gewinnvortrag	13.716.360,75	8.531
IV. Jahresüberschuss	<u>8.160.072,56</u>	<u>7.665</u>
	<u>26.478.060,24</u>	<u>20.798</u>
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	2.126.924,33	5.899
2. Sonstige Rückstellungen	<u>30.055.248,87</u>	<u>27.790</u>
	<u>32.182.173,20</u>	<u>33.689</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	970.280,31	1.944
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	19.623.196,97	24.057
davon gegenüber Gesellschafter: EUR 19.258.008,91 (Vorjahr: TEUR 20.310)		
davon aus Lieferungen und Leistungen: EUR 19.322.945,28 (Vorjahr: TEUR 23.924)		
3. Sonstige Verbindlichkeiten	6.229.416,98	5.758
davon aus Steuern: EUR 2.030.107,76 (Vorjahr: TEUR 3.650)		
	<u>26.822.894,26</u>	<u>31.759</u>
	<u>85.483.127,70</u>	<u>86.245</u>

DAIKIN Airconditioning Germany GmbH, Unterhaching**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. April 2025 bis zum 31. März 2026**

	2025/2026	Vorjahr
	EUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	324.767.512,20	282.639
2. Sonstige betriebliche Erträge	330.809,18	2.815
	325.098.321,38	285.454
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Waren	222.597.701,70	182.508
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	47.645.552,86	49.298
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und für Unterstützung	8.924.705,30	9.206
davon für Altersversorgung: EUR 625,00 (Vorjahr: TEUR 8)		
	56.570.258,16	58.504
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.264.381,04	1.747
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	32.888.524,67	32.957
	11.777.455,81	9.738
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	510.916,32	1.020
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	36.401,38	1
	474.514,94	1.019
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3.987.823,35	2.970
10. Ergebnis nach Steuern	8.264.147,40	7.787
11. Sonstige Steuern	104.074,84	122
12. Jahresüberschuss	8.160.072,56	7.665

DAIKIN Airconditioning Germany GmbH, Unterhaching

Amtsgericht München HRB 119811

ANHANG für das Geschäftsjahr vom 1. April 2025 bis zum 31. März 2026

I. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB. Die Gesellschaft bilanziert nach den handelsrechtlichen Vorschriften und unter Berücksichtigung des GmbH-Gesetzes. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unverändert unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode in Einklang mit den betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern und in Anlehnung an die steuerlichen Abschreibungstabellen. Von dem Wahlrecht, Fremdkapitalzinsen oder angemessene Teile der Kosten der allgemeinen Verwaltung in die Herstellungskosten einzubeziehen, wird kein Gebrauch gemacht.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden bei einer voraussichtlichen dauernden Wertminderung vorgenommen. Entfällt der Grund für die außerplanmäßige Abschreibung in Folgejahren, so wird eine Zuschreibung maximal bis zu Höhe der fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten vorgenommen.

Vorräte

Die Bewertung der Waren erfolgt teils zu durchschnittlichen, teils zu tatsächlichen Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips. Für sogenannte Zweite-Wahl-Geräte sowie nicht mehr gängige Geräte wurden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert abzüglich erforderlicher Einzelwertberichtigungen angesetzt; zur Abdeckung des allgemeinen Ausfallrisikos wird für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen eine Pauschalwertberichtigung gebildet.

Guthaben bei Kreditinstituten

Die Bank- und Kassenguthaben entsprechen den Nominalwerten.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, sofern sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Latente Steuern

Von dem Wahlrecht zum Ansatz der aktiven latenten Steuern nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht. Sie beruhen auf unterschiedlichen Wertansätzen in der Handels- und Steuerbilanz im Bereich der Pensionsrückstellungen. Die Bewertung der latenten Steuern würde mit einem Steuersatz von 29 %, der sich aus Körperschaftsteuersatz, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuersatz zusammensetzt erfolgen.

Gezeichnetes Kapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 25.564,59 und entspricht dem Gesellschaftsvertrag und der Eintragung im Handelsregister.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Für sämtliche Pensionsverpflichtungen existieren verpfändete Rückdeckungs-Versicherungsverträge. Entsprechend werden die Pensionsrückstellungen und die Aktivwerte der Rückdeckungsversicherungen nach § 246 Abs. 2 HGB saldiert. Entsprechend § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB werden die Pensionsrückstellungen mit dem Wertansatz der Aktivwerte der Rückdeckungsversicherung bewertet, wie diese von den Versicherungsunternehmen gemeldet werden, soweit dieser einen garantierten Mindestbetrag übersteigt. Der beizulegende Zeitwert entspricht dabei den fortgeführten Anschaffungskosten.

Die Bewertung der garantierten Mindestbeträge nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Verwendung der Richttafeln von Prof. Dr. Klaus Heubeck 2018 G erfolgen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren. Nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB wird die Rückstellung pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten Zinssatz von 2,11 % (Vorjahr: 1,94 %) abgezinst. Es handelt sich um den durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Jahre, der sich bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Lohn- und Gehaltssteigerungen sowie eine Fluktuationswahrscheinlichkeit werden nicht berücksichtigt. Die Pensionsverpflichtungen bestehen in gleicher Höhe wie der Zeitwert der Aktivwerte der Rückdeckungsversicherungen. Zum 31. März 2026 belaufen sich beide auf TEUR 602. Die Aufwendungen aus der Aufzinsung in Höhe von TEUR 11 wurden mit den Erträgen aus dem Deckungsvermögen in Höhe von TEUR 16 im Zinsaufwand verrechnet. Der Unterschiedsbetrag gem. § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB zwischen den Wertansätzen der Altersversorgungsverpflichtungen auf Basis des sieben- und zehnjährigen Zeitraums beträgt TEUR 0.

Verpflichtungen aus Zeitwertguthaben (Entgeltumwandlung) und Altersteilzeitvereinbarungen sind durch Fondsvermögen gesichert. Die an den Versorgungsberechtigten verpfändeten Vermögensgegenstände dienen ausschließlich der Erfüllung der Verpflichtungen und sind dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen. Sie wurden nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB als Deckungsvermögen im Berichtsjahr mit den zugrunde liegenden Verpflichtungen verrechnet. Entsprechend § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB werden die sonstigen Rückstellungen mit dem Wertansatz der Aktivwerte der Rückdeckungsversicherung bewertet, wie diese von den Versicherungsunternehmen gemeldet werden, soweit dieser einen garantierten Mindestbetrag übersteigt. Der beizulegende Zeitwert entspricht dabei den fortgeführten Anschaffungskosten. Zum 31. März 2026 belaufen sich die Zeitwerte der Aktivwerte auf TEUR 87 (Entgeltumwandlung) und TEUR 647 (Altersteilzeit) sowie die Verpflichtungen auf TEUR 21 (Entgeltumwandlung) und TEUR 622 (Altersteilzeit). Die Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellungen wurden mit korrespondierenden Erträgen aus dem Deckungsvermögen verrechnet. Im Geschäftsjahr wurden Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 5 in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Verwendung der Richttafeln von Prof. Dr. Klaus Heubeck 2018 G ermittelt. Dabei wird ein Rechnungszinssatz von 2,24 %, ein Gehaltstrend von 2,0 % und ein Trend von 2,0 % zur Beitragsbemessungsgrenze der Sozialversicherungen zu Grunde gelegt. Die Verpflichtungen aus Entgeltumwandlung wird mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Jahre, der sich bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (2,11%) abgezinst.

Sonstige Rückstellungen und Steuerrückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen und Steuerrückstellungen werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Die sonstigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit fristadäquaten Zinssätzen – durchschnittliche Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre, bekannt gegeben von der Deutschen Bundesbank – abgezinst.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Währungsumrechnung

Forderungen/Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden mit dem Geldkurs/Briefkurs am Tag der Buchung der Forderung/Verbindlichkeit bewertet. Forderungen in Fremdwährung, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt, werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Alle übrigen Fremdwährungsforderungen werden mit ihrem Umrechnungskurs bei Rechnungsstellung oder dem niedrigeren Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Verbindlichkeiten in Fremdwährung, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt, werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Alle übrigen Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit ihrem Umrechnungskurs bei Rechnungsstellung oder dem höheren Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

II. Angaben zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen sind dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagengitter zu entnehmen.

Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Incentive-Programme, Kundenboni, mögliche Kulanz- sowie Garantieleistungen, Mitarbeiterprovisionen, Tantiemen sowie nicht genommene Urlaubstage und Zeitguthaben.

Die sonstigen Rückstellungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.266 auf TEUR 30.055. Der Anstieg entfällt im Wesentlichen mit +TEUR 2.873 auf Rückstellungen für ausstehende, noch nicht abgerechnete Umsatzboni (TEUR 9.982 im Berichtsjahr gegenüber TEUR 7.109 im Vorjahr). Die Personalarückstellungen belaufen sich auf TEUR 6.062 und liegen damit unter dem Vorjahresniveau. Der Rückgang um TEUR 221 ist im Wesentlichen auf die verringerte Mitarbeiterzahl im Geschäftsjahr zurückzuführen. Die Gewährleistungsverpflichtungen liegen im Berichtsjahr mit TEUR 9.020 auf dem Niveau des Vorjahres.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

III. Angaben zur GuV

Die nahezu ausschließlich im Inland erzielten Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt auf:

	2025/2026 TEUR
Handelsware	272.684
Zubehör, Dienstleistungen und Ersatzteile	71.886
	344.570
Abzüglich Skonti, Boni, Sonst.	-19.802
	<u>324.768</u>

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten Erträge aus Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 6 (Vorjahr: TEUR 13). Die Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen betragen im Geschäftsjahr 2025/2026 TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 0). Im Geschäftsjahr 2025/2026 sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 48 (Vorjahr: TEUR 0) aus der Auflösung von Rückstellungen entstanden.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Geschäftsjahr 2025/2026 Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von weniger als TEUR 1 enthalten (Vorjahr: TEUR 4) sowie Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen in Höhe von TEUR 23 (Vorjahr: TEUR 27). Weitere periodenfremde Aufwendungen sind nicht enthalten.

In den Zinsen und ähnlichen Erträgen sind TEUR 505 (Vorjahr: TEUR 1.015) aus verbundenen Unternehmen enthalten.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten Aufzinsungsbeträge in Höhe von TEUR 11 (Vorjahr: TEUR 11).

IV. Sonstige Angaben

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte und Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde teilweise im Rahmen von sogenannten Operating-Leasingverträgen gemietet. Dies verringert die Kapitalbindung im Unternehmen und reduziert das Investitionsrisiko, da dieses beim Leasinggeber verbleibt. Zugleich besteht eine gewisse Abhängigkeit vom Vermieter.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen betragen am Abschlussstichtag TEUR 15.228, wobei davon TEUR 4.127 eine Restlaufzeit von einem Jahr und TEUR 11.101 eine Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren haben.

Arbeitnehmerzahl im Durchschnitt

Im Geschäftsjahr vom 1. April 2025 bis zum 31. März 2026 wurden durchschnittlich

160 Angestellte im Bereich Direct Sales,
209 Angestellte im Bereich Indirect Sales und
232 Angestellte im Bereich Supporting Functions beschäftigt.

Abschlussprüferhonorar

Das mit dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025/2026 vereinbarte Honorar gliedert sich wie folgt:

	<u>TEUR</u>
Abschlussprüfungsleistungen	114
Steuerberatungsleistungen	149

Nachtragsberichterstattung

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag mit Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gemäß § 285 Nr. 33 HGB haben sich nicht ereignet.

Ergebnisverwendung

Das Geschäftsjahr 2025/2026 schließt mit einem Jahresüberschuss von TEUR 8.160. Die Geschäftsführung schlägt vor, den Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 21.876 auf neue Rechnung vorzutragen.

Mitglieder der Geschäftsführung

Der Geschäftsführung gehören an:

- Masaharu Tada, München / Deutschland, Managing Director (bis April 2026)
- Martin Krutz, Wien / Österreich, Managing Director

Von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB wurde Gebrauch gemacht.

Mitglieder des Verwaltungsrates

Dem Verwaltungsrat gehören an:

- Takayuki Kamekawa, DAIKIN Europe N.V., Vice President (bis 13.01.2026)
- Geert Voss, DAIKIN Europe N.V., Vice President (seit 14.01.2026)
- Bart Van Hauwermeiren, DAIKIN Europe N.V., General Manager
- Kurt Kellner, DAIKIN Europe Coordination Center N.V., Deputy General Manager

Die Mitglieder des Verwaltungsrates haben keine Vergütung von Daikin Airconditioning Germany bezogen.

Angaben gemäß § 285 Nr. 30a HGB

Basierend auf den von der OECD im Dezember 2021 veröffentlichten „Pillar Two Model Rules“ hat die Europäische Union im Dezember 2022 eine Richtlinie zur Sicherstellung eines globalen Mindeststeuerniveaus für multinationale Unternehmensgruppen verabschiedet. Gesetze zur globalen Mindeststeuer wurden in mehreren Ländern, in denen der Konzern tätig ist, erlassen, darunter auch in Deutschland. Der Daikin Konzern fällt ab dem Geschäftsjahr 2024/2025 in den Anwendungsbereich dieser Regel.

Für Daikin Airconditioning Deutschland haben sich im Geschäftsjahr 2025/2026 keine Auswirkungen hieraus ergeben.

Konzernabschluss

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der DAIKIN Europe N.V., Oostende, Belgien, einbezogen. Der Konzernabschluss wird in der Balanscentrale hinterlegt. Dieser Abschluss wiederum findet Eingang in den Konzernabschluss der DAIKIN Industries Ltd., Osaka, Japan, der in Osaka sowie auf der Internetseite des Konzerns (<https://www.daikin.com/investor/library/annual/>) veröffentlicht wird.

Unterhaching, den 30. Juni 2026

Die Geschäftsführung

Martin Krutz

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr vom 1. April 2025 bis zum 31. März 2026

	Anschaffungskosten					Abschreibungen				Buchwerte	
	Vortrag	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.03.2026	Vortrag	Zugänge	Abgänge	31.03.2026	31.03.2026	Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.302.367,85	0,00	63.868,50	0,00	4.238.499,35	1.849.948,83	249.902,19	63.868,50	2.035.982,52	2.202.516,83	2.452.419,02
2. Geschäfts- oder Firmenwert	11.825.872,39	0,00	0,00	0,00	11.825.872,39	11.825.872,39	0,00	0,00	11.825.872,39	0,00	0,00
	16.128.240,24	0,00	63.868,50	0,00	16.064.371,74	13.675.821,22	249.902,19	63.868,50	13.861.854,91	2.202.516,83	2.452.419,02
II. Sachanlagen											
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.910.281,27	734.593,66	617.994,84	0,00	8.026.880,09	4.919.443,78	1.014.478,85	617.994,84	5.315.927,79	2.710.952,30	2.990.837,49
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	56.415,00	158.534,17	0,00	0,00	214.949,17	0,00	0,00	0,00	0,00	214.949,17	56.415,00
	7.966.696,27	893.127,83	617.994,84	0,00	8.241.829,26	4.919.443,78	1.014.478,85	617.994,84	5.315.927,79	2.925.901,47	3.047.252,49
	24.094.936,51	893.127,83	681.863,34	0,00	24.306.201,00	18.595.265,00	1.264.381,04	681.863,34	19.177.782,70	5.128.418,30	5.499.671,51

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die DAIKIN Airconditioning Germany GmbH, Unterhaching

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der DAIKIN Airconditioning Germany GmbH, Unterhaching – bestehend aus der Bilanz zum 31. März 2026 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. April 2025 bis zum 31. März 2026 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der DAIKIN Airconditioning Germany GmbH, Unterhaching, für das Geschäftsjahr vom 1. April 2025 bis zum 31. März 2026 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. März 2026 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. April 2025 bis zum 31. März 2026 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- planen wir die Jahresabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen des Unternehmens bzw. von dessen Geschäftsbereichen einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Jahresabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 30. Juni 2026

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

DocuSigned by:

1FCA6A584776429...

Tanja Markert
Wirtschaftsprüferin

DocuSigned by:

08373C0A9789428...

Maximilian Wilsch
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.